



Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12BA/2016/47

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.11.2016, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2016
- 5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2017 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" **VO/12SV/2016-754**
Gast: Herr Kahl (GOS)
- 6 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau eines NORMA-Marktes in Grevesmühlen, Klützer Straße 58 **VO/12SV/2016-763**
Gast: Frau Martens
- 7 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 10 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-754
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 29.09.2016
		Verfasser: Elke Dankert
Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2017 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
14.11.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
24.11.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
29.11.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.12.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2017.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Dem wurde mit Vorlage dieses Haushaltsplanes/dieser Haushaltssatzung Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Maßnahmenprogramm
Sachstandsbericht des Sanierungsträgers

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen



Haushaltssatzung
Haushaltsplan

2017

für das städtebauliche Sondervermögen

Städtebauliche
Sanierungsmaßnahme
„Altstadt“

Stand: 29.10.2016

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	9
Finanzhaushalt	10
Maßnahmenprogramm 2017	12
Sachstandsbericht des Sanierungsträgers	21

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff und des § 64 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 12.12.2016, Beschluss Nr. 12/SV/2016-754 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 Euro
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 Euro
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	-927.000,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.880.000,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.807.000,00 Euro
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.637.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.721.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.916.000,00 Euro
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.443.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.552.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	891.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird
festgesetzt auf

820.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze
- entfällt -

§ 6 Umlagen
- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan
- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.450.461,06 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.440.000,00 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.440.000,00 Euro

Der letzte geprüfte und festgestellte Jahresabschluss liegt auf den 31.12.2013 vor.

§ 9 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10 Weitere Vorschriften

-entfällt-

Grevesmühlen, 13.12.2016
Ort, Datum

Ditz
Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom __.12.2016 angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 02.01.2017 bis 16.01.2017
von 9:00 bis 16:00 Uhr,
im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.
Grevesmühlen, den 13.12.2016

gez. Ditz
Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“
für das Haushaltsjahr 2017

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren.

Treuhänderische Verwaltung

Das Sondervermögen wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppelte Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und die doppelten Jahresabschlüsse zu entwickeln.

II. Maßnahmenprogramm 2017

Der Finanzhaushalt berücksichtigt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.721.000 Euro.

Der durch die Stadt Grevesmühlen aufzubringende Eigenanteil zur Absicherung des geplanten Maßnahmenumfanges beläuft sich dabei auf einen Gesamtbetrag von 450.000 Euro. Der zu berücksichtigende kommunale Eigenanteil spiegelt sich im Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen wieder.

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist 2017 geplant:

Maßnahmen der Vorbereitung:	135.000 Euro
Erschließungen :	871.000 Euro, darin unter anderen enthalten Neugestaltung der Schulstraße, Kirchstraße (in Bauabschnitten)
Hochbauvorhaben Privater:	nur möglich im Vorgriff auf 2018 bzw. bei frei werdenden Mitteln
Gemeinbedarfseinrichtungen:	765.000 Euro Sanierung Bürgerbahnhof II.BA

III. Bewirtschaftungsergebnis 2017

Das Bewirtschaftungsergebnis wird 2017 ausgeglichen dargestellt. Den veranschlagten Bewirtschaftungserträgen von 97.000 Euro stehen Bewirtschaftungsaufwendungen (ohne Abschreibungen) von 97.000 Euro gegenüber. Zum Zeitpunkt der Planungsaufstellung lag noch kein Wirtschaftsplan für 2017 vor. Aufgrund der Veräußerungsbemühungen und des verbleibenden Gebäudebestandes wird mit nur geringen Überschuss gerechnet.

IV. Kreditbelastung und Kreditvolumen

Der Haushalt des Sondervermögens sieht 2017 keine Kreditaufnahme vor.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 2017 mit 820.000 Euro veranschlagt um Liquiditätsengpässe bei nachrangigen Fördermitteleinsatz zu vermeiden. Der Kreditstand des Sondervermögens betrug zum 31.12.2016 5.227,55 € durch Tilgung reduziert er sich zum 31.12.2017 auf 4.988,62 Euro. Das Objekt Ziegenhorn 5 ist zum Verkauf vorgesehen, der Kredit wird dann komplett getilgt.

V. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der Jahresergebnisse

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Im Planjahr 2016 wird ein Jahresergebnis von 0 Euro (2016 Haushalt: ebenfalls 0 Euro) ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.039.000 Euro.

Hierzu zählen die Zuwendungen der Gemeinde für nicht investive Maßnahmen, Mieteinnahmen des D4-Vermögens, die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie die sonstigen laufenden Erträge, wozu die Erträge aus Veräußerungen, aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Fördermittel für Investitionen) sowie die Ausgleichsbeträge gehören.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.037.000 Euro.

Hierunter fallen neben den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des D-4-Vermögens (Betriebskosten und Instandhaltung) auch die im Maßnahmenprogramm ausgewiesenen Maßnahmen der Vorbereitung einschließlich der vorbereitenden Untersuchungen, die Vergütung des Sanierungsträgers sowie die aktivierungspflichtigen Aufwendungen für Infrastrukturvermögen. Außerdem finden sich hier die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen wieder. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterkosten sowie Zuführungen zum Sonderposten.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt somit 2.000 Euro (Vorjahr 6.000 Euro).

Finanzergebnis:

Zins- und sonstige Finanzerträge wurden in Höhe von 1.000 Euro veranschlagt.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betragen -3.000 Euro. Dies betrifft im Wesentlichen die Zinsen für laufende Kredite für Investitionen. Das Finanzergebnis ist mit -2.000 Euro negativ.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis beträgt 0 Euro. Es resultiert aus den Bestandsveränderungen und Einstellungen/Zuschreibungen in die Sonderposten.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -2.807.000 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt -22.000 Euro. Der Haushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -891.000 Euro (2016: -701.000 Euro). Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-2.807.000 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (1.916.000 Euro).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen beträgt -22.000 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 93.000 Euro.

Der Kontostand des Sondervermögens (Geschäftsgirokonto 1510000123 bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin) belief sich zum 31.12.2015 auf 173.391,89 Euro.

4. Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen weichen von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Bestandsänderungen bei Fertigstellung und Verkauf von Objekten aus dem Umlaufvermögen, ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten sowie Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen und Aufwendungen gelten somit auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt - 928.000 Euro, die Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit - 1.877.000 Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von -2.805.000 Euro.

Der Saldo aus Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -2.000 Euro.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt somit -2.807.000 Euro.

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Der Saldo hieraus beträgt 1.916.000 Euro.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 3.637.000 Euro. Die größten Positionen bilden hierin die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für an die Stadt übergebene öffentlich nutzbare Objekte mit 2.807.000 Euro, die Grundstücksverkäufe mit 360.000 Euro (255.000 €, Kirchstraße 2/4 und 105.000 € Ziegenhorn 5) und die Eigenmittel der Gemeinde mit 450.000 Euro. Hinzu kommen Rückzahlungen von vergebenen Darlehen (20.000 Euro).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.721.000 Euro. Hier finden sich die im Maßnahmenprogramm dargestellten Investitionen wieder.

Die Tilgungsverpflichtungen betragen 22.000 Euro.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz ist fertig gestellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.04.2013 wurde die Eröffnungsbilanz festgestellt. Die Schlussbilanzen 2009 bis 2013 wurden geprüft und ebenfalls festgestellt.

Aus diesen Bilanzen können folgende Aussagen zum Stand des Eigenkapitals getroffen werden:

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht gedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung, Überschüsse zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Zum 31.12.2013 wurde ein Eigenkapital in Höhe von 1.531.000 Euro ausgewiesen.

7. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage wurde per 31.12.2013 in Höhe von 519.400 Euro gebildet.

Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2017

Muster 6

Ergebnishaushalt								Erläuterung
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Konto-nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	949.000	196.000	177.000	167.500	172.500	172.500	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.400	113.000	122.000	155.000	100.000	100.000	441, 443, 444, 445, 448 ¹
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	442, 448 ¹
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	126.000	2.807.000	1.636.000	244.000	0	0	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-470.000	-3.167.000	-2.061.000	-244.000	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.306.900	678.000	3.271.000	2.264.000	356.000	0	46
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.454.300	3.324.000	2.039.000	769.500	384.500	272.500	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.209.200	3.168.000	1.877.000	461.000	161.000	137.000	52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	130.000	150.000	160.000	167.500	172.500	172.500	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	54
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.115.500	0	0	0	0	0	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.454.700	3.318.000	2.037.000	628.500	333.500	309.500	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-400	6.000	2.000	141.000	51.000	-37.000	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	700	1.000	1.000	1.000	0	0	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300	7.000	3.000	3.000	0	0	57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	400	-6.000	-2.000	-2.000	0	0	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	139.000	51.000	-37.000	
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	139.000	51.000	-37.000	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	592
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	492
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0	0	0	139.000	51.000	-37.000	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	593
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	139.000	51.000	-37.000	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	139.000	51.000	0	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	37.000	494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0	0	0	
nachrichtlich:								
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	0	0	0	0	0	0	0

**Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2017**

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Konto- nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	949.000	46.000	17.000	0	0	0	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000	113.000	122.000	155.000	100.000	100.000	641, 648 ³
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	642, 648 ³
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.926.000	2.807.000	1.636.000	244.000	0	0	651
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-470.000	-3.167.000	-2.061.000	-244.000	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	652
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	61.500	678.000	464.000	628.000	112.000	0	66 / 669
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Ver- waltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.966.500	3.174.000	-928.000	-1.034.000	-32.000	100.000	
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	70
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113.000	3.168.000	1.877.000	461.000	161.000	137.000	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen	0	0	0	0	0	0	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	75
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.000	0	0	0	0	0	76 / 7695
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	2.125.000	3.168.000	1.877.000	461.000	161.000	137.000	
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	841.500	6.000	-2.805.000	-1.495.000	-193.000	-37.000	
19	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	700	1.000	1.000	1.000	0	0	67
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300	7.000	3.000	3.000	0	0	77
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	400	-6.000	-2.000	-2.000	0	0	
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	841.900	0	-2.807.000	-1.497.000	-193.000	-37.000	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	669
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	7695
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	841.900	0	-2.807.000	-1.497.000	-193.000	-37.000	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	365.100	1.712.000	450.000	450.000	450.000	450.000	681, 683*
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	682
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	684
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	685
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	686
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen	25.800	24.000	20.000	20.000	20.000	15.000	687
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	354.000	470.000	3.167.000	2.061.000	244.000	0	688
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	744.900	2.206.000	3.637.000	2.531.000	714.000	465.000	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	109.000	100.000	85.000	109.000	145.000	0	781 + 784
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	785
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	786
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen	0	0	0	0	0	0	787
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.926.000	2.807.000	1.636.000	244.000	0	0	788
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	2.035.000	2.907.000	1.721.000	353.000	145.000	0	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-1.290.100	-701.000	1.916.000	2.178.000	569.000	465.000	
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-448.200	-701.000	-891.000	681.000	376.000	428.000	

**Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2017**

Muster 7

43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	691 + 692
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300	49.000	22.000	71.000	0	0	791 + 792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-300	-49.000	-22.000	-71.000	0	0	
46 ¹	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	922.000	820.000	0	0	0	693 + 694
47 ¹	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	607.000	324.000	475.000	793 + 794
48 ¹	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	922.000	820.000	-607.000	-324.000	-475.000	
49 ¹	+ Abnahme der liquiden Mittel	448.500	6.131.000	3.623.000	1.495.000	630.000	612.000	
50 ¹	- Zunahme der liquiden Mittel	0	-6.303.000	-3.530.000	-1.498.000	-682.000	-565.000	
51 ¹	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	448.500	-172.000	93.000	-3.000	-52.000	47.000	
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	448.200	701.000	891.000	-681.000	-376.000	-428.000	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	699
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	799
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0	0	0	
56 ²	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0	0	0	
57 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0			0
58 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0			0
59 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	972.085	523.585	695.585	602.585	605.585	657.585	
60 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	523.585	695.585	602.585	605.585	657.585	610.585	

- ¹ Amtsangehörige Gemeinden haben anstelle des Satzes 1 Nummern 46 bis 51 sowie 57 bis 60 GemHVO-Doppik folgende Posten auszuweisen:
1. unter Nummer 46: Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
 2. unter Nummer 47: Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
 3. unter Nummer 49: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47),
 4. unter Nummer 49: Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand,
 5. unter Nummer 50: Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand,
 6. unter Nummer 51: Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50).
 7. unter Nummer 57: Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres,
 8. unter Nummer 58: Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)
 9. unter Nummer 59: Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres,
 10. unter Nummer 60: Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51).
- Amtler haben bei den Posten nach Satz 1 Nr. 46 bis 51 sowie 57 bis 60 nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und den liquiden Mitteln auszuweisen.
- ² Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Nummer 42), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 52) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Nummer 55) muss Null sein.
- ³ Die Einzahlungen sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.
- * Nach dem VV-Kontenrahmen wird die Kontenart 683 der Kontenart 681 (FH 27) zugeordnet.

HHPI 2017

Städtebauförderungsprogramm der Stadt Grevesmühlen												
Programm-jahr	Bewilligung Nr.	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen						
		Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2016	Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1991-2009	A bis 09, L bis 99	24.315,161	6.732,704	24.315,161								
2013	L/13	600,000	200,000	600,000	210,000							
Summe		24.915,161	6.932,704	24.915,161	210,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	2017 - 2020									0,000		

Sonstige Förderprogramme												
Art des Förderprogrammes	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen							
	Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2016	Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Abgeschlossene Förderprogramme (Aufschwung Ost, SIPlanFR, ISEK, ABM 2.Arb.-markt)												
	735,886	63,717	735,886		0,000							
E 2.1/2.2. EFRE	1.701,324	567,108	1.701,324	0,000	0,000	0,000	0,000					
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt	926,336	444,438	926,336	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.10/11. Mittel Dritter	1.980,315	0,000	1.499,695	0,000	480,620	375,000	105,620	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.13. Vergabe-ABM	555,598	0,000	555,598	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.14. KfW-Infrastruktur	3.445,545	0,000	3.445,545	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.16/17. KfW II-Mod./CO ₂ -Geb.-san./ökol. E	565,618	0,000	565,618	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.19.1. Kommunaler Aufbaufonds	2.571,287	0,000	2.571,287		0,000							
E 2.2.2. Modern.-zuschuss, -darlehen	112,993	0,000	112,993	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	12.594,902	1.075,262	12.114,283	0,000	480,620	375,000	105,620	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Zusätzliche Einnahmen												
Einnahmeart	Gesamt geplant	Stichtag			sicher zu erwarten							
		31.08.2016	davon 2016		Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	
E 1.1 Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	1.166	696	53		470	50	✓ 102	200	112	0	5	
E 1.2.1 Vorteilsausgleich (u.a. Rathausblock)	784	784	0		0	0	0	0	0	0		
E 1.3 Ablösebeträge	8	8			0							
E 1.4 Grundstückserlöse	4.600	3.815	-18		785	0	✓ 360	425	0	0	0	
E 1.5 Überschüsse aus Umlegungen	53	49	4		5	0	✓ 2	3		0		
E 1.6.1-5 Zinsen	242	237	0		5	0	✓ 1	1	1		2	
E 1.7.3 Darlehensrückzahlungen	534	428	14		106	10	✓ 20	20	20	15	20	
E 1.9 Bewirtschaftungserträge	6.373	6.288	0		85	85						
E 1.9 Bewirtschaftungserträge Vorjahre 2014	411				411	33	✓ 122	155	100	0		
E 2.1.2 Zwischenfinanzierung	80	80			0							
E 3.2 Vermögenswerte	3	3			0							
E 3.2 Wertausgl.zu Lasten Gmde - vorgezogen	1.400	1.400	0		0	0	0	0	0	0		
Mittel Dritter												
E 1.10 Mittel Dritter	497	491	47		5	5	0	0	0	0	0	
E 1.12 Erstattungen aus Versicherungen	8	8	0		0							
Kredite												
E 4.1 Kapitalmarktkredite	1.314	1.314	0		0	0	0	0	0	0	0	
Kassen-/Kontokorrentkredit	4.406	3.000	0		1.406	586	✓ 820	0	0	0	0	
E 4.2 aus Entwicklungsmaßnahme (E 2.2.3.)	1.476	1.476	0		0							
Mittelüberhang							0					
NFK/ZGA												
E 2.1.1 Nicht förderungsfähige Kosten (NFK)	3.373	3.337	232		36	36	0	0	0	0	0	
E 2.1.5 zusätzl.Gemeindeanteil (ZGA)	6.845	6.673	263		173	173	0	0	0	0	0	
E 2.1.6 Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)	1.293	1.333	246		-40	-40	0	0	0	0	0	
VE im Haushalt der Stadt (Rest)	2.302				2.302	52	✓ 450	450	450	450	450	
Summe	37.167	31.419	842		5.748	990	1.877	1.254	684	465	477	

Verfügbarer Finanzrahmen	2016 in T€	Vorfinanzierung sicher zu erwartender Einnahmen										
		vorfinanzierbare Mittel			genehmigte Vorfinanzierung			Verpflichtungserm.				
Stichtag: 31.08.2016		0			0			0				
noch abrufbare Mittel	1.365											
Kassenbestand + Termingeld	274											
laufende Abrufe	0											
Summe	1.639	Gesamt		davon 2016		2016	2017	2018	2019	2020	2021	n.a.M.
Kosten geplantes Programm	126	5.062	952	126	958	447	213	47	0	3.270		
Restverbindlichkeiten	1.513	4.234	1.513	1.025	807	414	475					
verfügbare Mittel	126	6.502	1.052	1.639	1.983	1.254	684	465	477	0		
Deckung / Unterdeckung		-2.793		0	0	0	56	-56	477	-3.270		

Gesamtkosten laufendes Jahr:

2016

2.591

Einnahmen: per 31.08.2016				Ausgaben: per 31.08.2016			
Abrufe Eigenmittel	6.933	Erlöse/Ausgl./-Ablösebetr./Vorteilsausgl.	5.352	Kassenwirks. Mittel	2016	952	
Abrufe Finanzhilfen	17.982	Bew.-erträge/Verm.-werte	6.290	Kassenwirks. Mittel	2015	1.964	
abgeschlossene FP	736	Darl.-rückz./Zinsen	665	Kassenwirks. Mittel	1991-2014	65.259	
EFRE	1.701	Kredite + Zw.-finanz.	5.870				
Investitionspakt	926	NFK	3.337	Termingeld			
ABM	556	ZGA	6.673	Termingeld - Erlöse		0	
KfW-Kredite	4.011	Vorgriff EA	1.333				
KAF-Kredit	2.571	vorgezogener Wertausgleich	1.400	Kassenbestand		274	
Mod.-darlehen	113						
Mittel Dritter	1.999	Gesamt:	68.449	Gesamt:		68.449	

Haushaltsplanung in TEUR												
Jahr	Bewilligung	Gesamt 100%	B/L 2/3 E 2.2	EA 1/3 E 2.1	Gebühr 0,5% v.R.	ZGA E 2.1.5	NFK E 2.1.1	Kredit- aufnahm. E 1.14/1.17/4.1	EA für Umvert. E 2.1.6	Invest- pakt E 2.1./2.2.M995	EA ILERL E 1.11	
2016	L/13	210,000	140,000	70,000	0,700							
	geplante Umverteilungen 2016	0,000	0,000	0,000	0,000	435,526	275,865	0,000	289,909			
Zw.summe		210,000	140,000	70,000	0,700	435,526	275,865	0,000	289,909	0,000	0,000	0,000
2017	L/13	0,000	0,000	0,000	0,000							
	geplante Umverteilungen 2016	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	450,000			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	450,000	0,000	0,000	0,000
2018		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	450,000			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	450,000	0,000	0,000	0,000
2019		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	450,000			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	450,000	0,000	0,000	0,000
2020		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	450,000			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	450,000	0,000	0,000	0,000
Summe		210,000	140,000	70,000	0,700	435,526	275,865	0,000	2.089,909	0,000	0,000	0,000

Darstellung Bewirtschaftungsverluste

	1991-2013	2014	2015 ber.bez.	2015	2016 ber.b	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bewirtsch.-einnahmen	6.116	120	52	85		155	155	100			
Bewirtsch.-ausgaben	3.047	88		176		97	97	65			
Kreditverpfl. Bewirtsch. Zinsen	1.282	0	7	0		3	3	2			
Kreditverpfl. Bewirtsch. Tilgung	2.319	0	45	0		22	22	22			
Überschuss / Defizit	-533	32	0	-92	0	33	33	11	0	0	0

WP/Abrechnung Verwalter vom

-29.05.2015

WP 24.11.14

WP 20.05.15

Darstellung Restverschuldung Sondervermögen

	Stand 31.12.2015	Stand 30.06.2016	Stand 31.12.2016
Modernisierungsdarlehen	5.227,55	0,00	4.988,62
geplante Neuaufnahmen			
KfW-Infrastrukturprogramm	111.104,00	22.224,00	88.880,00
geplante Neuaufnahmen			
KfW-II +CO2-Gebäudesanierungsprogramm	0,00	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Kapitalmarktkredite	0,00	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Summe	116.331,55	22.224,00	93.868,62

Kassenkreditaufnahme informativ	0,00	k.A.	0,00
Restwert Immobilienvermögen	k.A.	k.A.	k.A.

Status HH-Schreiben

Bestätigung Stadt	BS MP 14.12.2015	2016	2017	2018	2019	2020
EA für Stadtsanierung		1.072,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€
EA aus Nachtrags-HH		0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
Zwischensumme		1.072,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€
davon 0,5% Gebühr für Abrufe		0,700 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für L/13		70,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon ZGA		435,526 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon NFK /Zinskosten Stadt		275,865 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA ILERL		0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für Umverteilungen/Unvorhergesehenes		0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
		289,909 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€	450,000 T€

Sonstige Einnahmen

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2016	Gesamt geplant	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Kommentar
E.2.1.1. nicht förderunfähige Kosten											
D4-Objekte abgeschlossen	271.397,85	271.397,85	0,00	0,00							B020, B033, B040, B045, B114, B115, B144
Erschließungen abgeschlossen	582.620,03	582.620,03	-2.195,97	0,00							C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C107, C130, C137, C146, C159, C163
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen	1.347.805,25	1.347.805,25	0,00	0,00							B006, B053, B058, B060, B064, B104, B148, B168, B187, B245
Bürgerbahnhof 2 BA	395.864,87	308.988,49	158.988,49	76.875,38	76.875,38						Fin.-Konzept gem. Stand 12.04.2016
Goethestraße 1 - Jobcenter	296.120,99	296.120,99	-5.879,01	0,00	0,00						
Karl-Liebknecht-Platz	27.546,41	27.546,41	0,00	0,00	0,00						
Ord.-maßn. Kamm	75.590,37	75.590,37	0,00	0,00	0,00						
Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...	0,00	81.262,00	81.262,00	-81.262,00	-81.262,00	0,00					
Zinskosten Stadt / Kassenkredit	204.000,00	204.000,00	0,00	0,00	0,00						
Sonstiges	182.871,71	142.871,71	0,00	40.000,00	40.000,00						
Summe:	3.373.817,48	3.338.203,10	232.175,51	35.614,38	35.614,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.2.1.5. zusätzliche gemeindliche Anteile											
D4-Objekte abgeschlossen	37.217,94	37.217,94	0,00	0,00							B188
Erschließungen abgeschlossen	233.630,84	233.630,84	0,00	0,00	0,00						C014, C036, C047
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen	4.112.050,10	4.112.050,10	0,00	0,00	0,00						B006, B053, B058, B103, B148, B168, B175, B187, B199, B233, B245
Ausgleich Bewirtschaftungsdefizit	1.521.297,80	1.521.297,80	0,00	0,00	0,00						Fin.-Konzept gem. Stand 12.04.2016
Bürgerbahnhof 2 BA	513.969,88	573.866,05	262.644,38	-59.696,17	-59.696,17	0,00					
Innenhof Alte Wäscherei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Karl-Liebknecht-Platz	109.206,88	131.283,83	0,00	-22.076,95	-22.076,95						
Ord.-maßn. Kamm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Innenhof Große Seestraße	70.500,00	0,00	0,00	70.500,00	0,00						
Parkplatz Sparkassenplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Rückw. Erschließung Speicherhof	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00						
Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...	264.655,22	264.655,22	0,00	254.655,22	254.655,22	0,00					NEUES Fin.-konzept
Sonstiges	32.679,60	32.679,60	0,00	0,00	0,00						
Summe:	6.915.208,27	6.871.826,16	262.644,38	243.382,11	172.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.2.1.6. Einzahlung Stadt (Vorarriff EA)											
Einzahlung	2.372.210,94	2.320.302,30	246.074,98	51.908,64	51.908,64						
Umbuchungen in/aus Reserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Umbuchungen in KTM	-46.850,00	-6.850,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00						
Umbuchung in Goethestraße 1 - Jobcenter	-296.120,99	-296.120,99	0,00	0,00	0,00						
Umb. aus Reserve für vorgez. Wertausgleich	-684.054,25	-684.054,25	0,00	0,00	0,00						
Summe:	1.345.185,70	1.333.277,06	246.074,98	11.908,64	11.908,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.1.1. Ausgleichsbeträge											
Teilbereich I	39.469,28	39.469,28	0,00	0,00	0,00						
Teilbereich II	174.066,04	168.632,26	0,00	5.433,78	5.433,78						
Teilbereich III	165.902,42	157.808,62	0,00	8.093,60	8.093,60						
Teilbereich IV	51.713,35	46.570,35	0,00	5.143,00	5.143,00						
Teilbereich V	68.538,98	49.441,70	11.601,22	19.097,28	19.097,28						
Teilbereich VI	82.269,85	65.191,68	23.123,76	17.078,17	17.078,17						
Teilbereich VII	4.965,58	2.562,00	0,00	2.403,58	2.403,58						
Teilbereich VIII	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00						
sonstige Ausgleichsbeträge	166.512,64	166.512,64	18.695,27	0,00	0,00						
neue Bereiche	312.370,00	312.370,00	312.370,00	0,00	0,00						
Summe:	1.165.808,14	696.188,73	53.420,25	469.619,41	49.702,83	102.403,58	200.000,00	112.370,00	0,00	5.143,00	
E.1.2.1. Vorteilsausgleich											
Markt 4 - Umnutzung Amtsgericht	B020	602.654,28	602.654,28	0,00	0,00						2.584.554,57 € -183.937,45 € nifk*25 %-ZGA Goethestr. 1
Ord.-maßnahme Rathausblock	B057	32.158,89	32.158,89	0,00	0,00						
Hort Am Lustgarten	B148	139.771,59	139.771,59	0,00	0,00						
KITA Am Lustgarten Haus 3	B199	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00						
Wismarsche Str. 5. 1.BA	B115	7.695,34	7.695,34	0,00	0,00						
Summe:	784.280,10	784.280,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2016	Gesamt geplant	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Kommentar
E.1.4. Grundstücksverkaufserlöse											
Sonstige durchgeführte Verkäufe	3.329.457,85	3.329.457,85	-17.535,27	0,00							
aktuelle Verkäufe											
A.-Bebel-Str. 1	B033			0,00							sh. Wertausgleich zu lasten und zu Gunsten der Gmde
A.-Bebel-Str. 51	B112	302.952,00	0,00	0,00							vorb. Gutachten Aktualisierung (vorher 340 TEUR)
Goethestraße 1 (Teilfl.)	B006	0,00	0,00	0,00							privat - KV v. 07.05.15
Große Alleestraße 6	B071	10.500,00	0,00	0,00							
Große Seestraße 1	B035	105.600,00	0,00	105.600,00			105.600,00				WOBAG
Große Seestraße 7/9	B173	70.000,00	0,00	70.000,00			70.000,00				VWG v. 09.04.15
Große Seestraße 19	B043	171.952,00	0,00	0,00							
Kirchstraße 2/4	B144	255.000,00	0,00	255.000,00							
R.-Luxemburg-Straße 2	B162	39.200,00	0,00	39.200,00							privat
Wismarsche Straße 18	B063	210.000,00	0,00	210.000,00							WOBAG
Ziegenhorn 5		105.000,00	0,00	105.000,00							
Summe:		4.599.661,85	3.814.861,85	-17.535,27	0,00	360.000,00	424.800,00	0,00	0,00	0,00	
E.1.7.3 Darlehnsrückzahlungen											
A.-Bebel-Straße 30	B009	120.704,25	120.704,28	3.588,24	-0,03						2021 ff.
Neustadt 16	B056	102.258,38	84.046,96	2.504,67	18.211,42	2.510,93	5.085,95	5.091,31	502,52	0,00	0,00
R.-Luxemburg-Straße 5	B061	91.444,35	71.757,10	2.231,31	19.687,25	2.236,88	4.513,05	4.535,65	3.911,10	0,00	0,00
Wismarsche Straße 8	B087	40.903,35	29.626,16	991,91	11.076,01	994,37	2.006,23	2.016,28	2.026,37	2.036,52	201,18
Wismarsche Straße 13/15	B111	153.387,56	111.098,55	3.719,87	41.535,24	3.728,97	7.523,40	7.561,06	7.598,92	7.636,96	753,77
Wismarsche Straße 24	B180	25.375,00	10.498,29	595,70	6.654,82	597,19	1.207,87	1.210,89	1.216,96	1.223,05	8.221,89
Summe:		534.072,89	427.731,34	13.631,50	97.164,71	10.088,31	20.316,50	20.415,19	15.255,87	10.896,53	9.176,84
E.1.10/1.11 Mittel Dritter - Sonstige Förderprogramme											
Denkmalpflegemittel	DMP E 1.10	92.923,21	92.923,21	0,00	0,00						B033, B045, B115
Integr. ländl. Entwicklung	ILERL E 1.10	107.997,90	107.997,90	0,00	0,00						B246
ÖPNV	B275	480.619,65	480.619,65	0,00	480.619,65	375.000,00	105.619,65				Zuwendungsbescheid v. 24.08.16
LEADER (FH)	B267	343.600,00	343.600,00	0,00	0,00						
LEADER (EA)	B287	572.096,43	572.096,43	0,00	0,00						
Sonderbedarfszuweisung	FL E 1.11	383.077,36	383.077,36	0,00	0,00						B148
Summe:		1.980.314,55	1.499.694,90	0,00	480.619,65	375.000,00	105.619,65	0,00	0,00	0,00	
E.1.10. Sonstige Mittel Dritter											
Mittel Dritter	NFK E 1.10	19.667,59	19.667,59	17.176,60	0,00						B062, NFK B115, M852 und Quail, ZGA B115, JC B280, NFK B275
Mittel Zweckverband	ZV E 1.10	309.693,62	304.285,92	30.000,00	5.407,70	5.407,70					CO01, CO36
Mittel Dritter	SPENDEN E 1.11	9.353,83	9.353,83	0,00	0,00						C107
Mittel Straßenbauamt	SBA E 1.10	157.662,45	157.662,45	0,00	0,00						C159
Summe:		496.597,49	491.189,79	47.176,60	5.407,70	5.407,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.1.13. ABM/Jugend baut											
D 4-Objekte abgeschlossen		231.403,51	231.403,51	0,00	0,00						B033, B052, B089, B112, B115
Erschließungen abgeschlossen		245.953,89	245.953,89	0,00	0,00						CO36, CO47, C104
Gemeinbedarfsanlagen abgeschlossen		78.240,98	78.240,98	0,00	0,00						B103
Quali-ABM 1+2+3		493.111,39	493.111,39	0,00	0,00						
Summe:		1.048.709,77	1.048.709,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2016	Gesamt geplant	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Kommentar
E.1.4. KfW-Infrastruktur											
abgeschlossene Maßnahmen	C104	3.445.544,86	3.445.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	C104, B103, B020
Summe:		3.445.544,86	3.445.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.1.16. KfW/IL- Modernisierung											
Wismarsche Str. 14	B114	97.888,00	97.888,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe:		97.888,00	97.888,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.1.17. KfW/ILCO, Gebäudesanierung / D4-Objekte											
D 4-Objekte abgeschlossen		467.730,00	467.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	B052, B110, B112, B114, B115, B144
Summe:		467.730,00	467.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.2.1/2.2.M995 Investitionspaket											
KITA Am Lustgarten Haus III	B199	926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Bewilligung
Summe:		926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.2.2.1/2.2.2. Modernisierungszuschuss/-darlehen											
Abgeschlossene Maßnahmen		112.993,02	112.993,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	B042, B045, B052, B063, B089, B110
Summe:		112.993,02	112.993,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.3.2. Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde - vorgezogen											
A.-Bebel-Straße 1		447.326,00	447.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Teilaufhebung San.-gebiet
Badstüberbruch 7		8.844,00	8.844,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Teilaufhebung San.-gebiet
Wismarsche Straße 5	B115	943.410,00	943.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	gem. VWG v. 28.10.11 (ohne AB 4.590 EUR)
Summe:		1.399.580,00	1.399.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E.4.1 Kapitalmarktkredite											
D4-Objekte abgeschlossen		309.750,00	309.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	B110, B115
Erschließungen abgeschlossen		283.562,48	283.562,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	C104
Gemeinbedarfsinr. abgeschlossen		720.648,53	720.648,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	B103
Summe:		1.313.961,01	1.313.961,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzierungskonzepte											
Karl-Liebknecht-Platz											
Gesamtkosten	C205	902.771,93	791.000,00	aktuell	Abr. B267	Bürgerbahnhof	2.BA B275				
NFK ZV		0,00	35.407,70		915.696,43	2.603.732,67	2.728.713,40	2.922.364,04			
NFK		27.546,41	27.546,41		0,00	236.784,21	263.877,71	278.197,58			
ZGA		131.283,83	109.206,88			72.204,28	133.925,46	107.667,29			
StBAuFM		743.941,69	618.839,01		343.600,00	0,00	0,00	0,00			
Gen. WiMin		11.10.2012	Schätzung		572.096,43	0,00	0,00	480.619,65	gem. Beschl. v. 24.08.16		
					0,00	0,00	0,00	513.969,88			
					0,00	0,00	0,00	1.748.182,67	1.541.909,64		
					0,00	0,00	0,00	22.04.2015	ZBau v. 23.09.15	Stand 12.04.16	
Schulstr....											
Gesamtkosten	C226 1.BA	1.697.701,49	803.204,00	2.BA	Innenhof Gr. Seestr.	Umbau Goethestr. 1					
NFK		0,00	0,00	ZV	C185	B290					
ZGA		254.655,22	0,00	742.556,00	470.000,00	305.376,68					
StBAuFM		1.443.046,27	0,00	151.941,00	0,00	296.120,99					
					70.500,00	Mittel Dritter					
					399.500,00	9.255,69					

Stand: 31.08.2016

Maßnahmenprogramm 2016 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten StBFm	Gesamt- kosten	Kassen- wirksam	davon 2016	bereits erteilte Aufträge					noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben						
					2016	Restverbindlichkeit				2016	2017	2018	2019	2020		2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
						2017	2018	2019	2020												
Übertrag	12.366	12.366	10.832	151	215	0	0	0	0	0	35	140	123	68	47	0	906				
2.4. Erschließungsanlagen																					
2.4.1. - Innenhof Alte Wäscherei	400	400	3	0	0												400				
- Rückw. Erschl. Speicherhof	200	200	81	0	13												184				
- Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ... (4.BA)	1.698	1.698	45	0	2	152						719	244				500				
2.4.4. - Innenhof Gr. Seestraße	470	470	34	0	0												425				
- Parkplatz Sparkassenplatz/Am Lustg.	399	399	0	1	0												364				
- abgeschlossene Maßnahmen (C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C130, C137, C163)	11.771	8.019	8.018	0	0												0				
- Erschließung im Vogelsang (332)	366	366	3	3	0												0				
- Karl-Liebkecht-Platz	791	791	775	0	16						0						0				
- Schulstr./Kirchstr. 1.BA Kirchplatz	375	375	375	0	0												0				
- Vorplatz Versorgungszentrum 1.+2.BA	765	765	765	0	0												0				
2.5.1. Bewirtschaftungskosten	3.135	3.135	3.135	0	0												0				
Bewirtsch.-kosten Vorjahre	435	435	176	0	176	97					97	65					0				
2.5.3. Härteausgleich u. Sozialplan	12	12	12	0	0												0				
2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung	3	3	3	0	0												0				
2.6. Rechtsstreitkosten	9	9	9	0	0												0				
2.7. Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde	204	204	204	0	0												0				
3. Baumaßnahmen				*																	
3.1. Modernisierung und Instandsetzung																					
3.1.1. Private Maßnahmen																					
- abgeschlossene private Maßnahmen (3B, 5B, 9B, 17B, 18B, 46B, 51B, 55B, 56B, 61B, 97B, 111B, 121T)	2.957	953	953	0	0												0				
- Kleinmodernisierungen / Private Modern. (Ausgaben/Rest Bewilligungen 2011+2014)	2.280	2.280	1.371	85	80	85	29	145			0	80					490				
3.1.3. Kommunale Maßnahmen																					
- Planung																					
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (3B, 35B, 44B, 52B, 68B, 73B, 106B, 133B, 140B, 173B)	119	119	119	0	0												0				
Übertrag	38.754	32.998	27.098	238	504	334	126	65	0	35	859	447	213	47	0	0	3.269				

Maßnahmenprogramm 2016 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge				noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben				
			Kassen- wirksam 2016	davon 2016	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017		2018	2019	2020	2021 ff.
Übertrag	38.754	32.998	27.098	238	504	334	126	65	0	35	859	447	213	47	0	3.269
- Durchführung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (20B, 33B, 40B, 42B, 43B, 45B, 63B, 89B, 110B, 112B, 114B, 144B, 150B, 189B)	10.979	10.973	10.974	0	0											0
- Goethestraße 1 - Jobcenter	305	305	304	1	0		1									0
3.2. Neubau und Ersatzbauten																
3.2.1. - abgeschlossene Maßnahmen (62B, 68B, 180B, 193B, 202B, 212B, 231B, 244B)	2.062	720	720	0	0											0
- A.-Bebel-Straße 7 B268	60	60	60	0	0											0
- A.-Bebel-Straße 44/46 B274	998	101	101	10	0											0
- Hinterstraße 39 B263	47	47	47	0	0											0
3.2.2. - abgeschlossene Maßnahmen (58B, 59B, 60B, 64B)	6.969	6.969	6.969	0	0											0
3.3. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung																
- abgeschlossene Maßnahmen (8006, B053, B103, B148, B175, B199, B245)	7.858	7.858	7.858	0	0											0
3.3.1. - Bürgerbahnhof 1.BA B267	916	916	916	0	0											0
- Bürgerbahnhof 2.BA B275	2.729	2.729	873	703	1.000	665									91	100
- Wismarsche Straße 5 Speicher B187	1.805	1.805	1.803	0	2											0
3.3.2. - Kirchenschiff B233	267	87	78	0	9											0
3.5. Quali-ABM 1+2	900	900	900	0	0											0
4. Sonstige Maßnahmen																
4.1. Vor- u. Zwischenfinanz. anderer Finanz.-träger (E-Gebiet)	1.556	1.556	1.556	0	0											0
4.2.2. Kreditzins- u. Geldbeschaffungskosten																
- über Bewirtschaftung	1.298	1.298	1.290	0	0	4	3	2	0							0
- Kassenkredit	175	155	155	0	0											0
- Kapitalmarktkredite THK + Vorfinanz.	99	99	99	0	0											0
4.3. Kontoführungsgebühren	2	2	2	0	0											0
4.6. Rückzahlung von Krediten																
- über Bewirtschaftung	2.431	2.431	2.364	0	0	22	22	22	0							0
- im Zuge von Verkäufen / Wertausgleich	353	353	304	0	0	0	49									0
- Kassenkredit	3.956	3.956	2.550	0	0		607	324	475							0
- Kassenkredit EFRE	450	450	450	0	0											0
- Kapitalmarktkredite THK	703	703	703	0	0											0
Gesamt	85.672	77.471	68.175	952	1.513	1.025	807	414	475	126	958	447	213	47	0	3.270

Städtebauliche Erneuerung in
Grevesmühlen "Altstadt"
Sachstands- und
Erläuterungsbericht zum
Maßnahmenprogramm 2017



GOS.

Gesellschaft für Ortsentwicklung und
Stadterneuerung mbH

Bad Doberan, den 14.09.2016

1 Sachstand zum Jahr 2016

1.1 Einnahmen u. Ausgaben des Sondervermögens

Die Entwicklungsziele der städtebaulichen Sanierung in Grevesmühlen basieren weiterhin auf der städtischen Rahmenplanung sowie der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts und können wie folgt umrissen werden:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- Bewahrung des baukulturellen Erbes,
- Durchsanierung des privaten Gebäudebestandes (Pauschalförderung/KTR),
- Schließung von Baulücken und
- Stärkung der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Sanierung BürgerBahnhof)

Der Gesamtinvestitionsumfang im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Grevesmühlen „Altstadt“ beläuft sich bis zum 31.12.2016 auf voraussichtlich insgesamt 69.813 T€. Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen und Finanzierungsanteile gegenüber:

- Stadt: 39.320 T€ (= 57 % reguläre/ zusätzliche Eigenanteile, Kredite, Erlöse, Wertausgleich D4)
- Bund/Land: 19.871 T€ (= 28 %)
- Mittel Dritter: 4.216 T€ (= 6 %)
- Bewirtschaftung D4: 6.406 T€ (= 9 %)

Der Finanzmitteleinsatz im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme stellt sich bis zum Jahresende 2016 wie folgt dar:

- Hochbau: 34.323 T€ (49 %)
- davon Modernisierungsmaßnahmen: 13.801 T€ (20 %)
- davon Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen: 13.290 T€ (18 %)
- davon Neu- und Ersatzbauten: 7.897 T€ (11 %)
- Erschließungen: 10.494 T€ (15 %)
- Ordnungsmaßnahmen: 17.241 T€ (25 %)
- Maßnahmen der Vorbereitung: 1.708 T€ (2 %)
- Sonstige: 6.047 T€ (9 %)

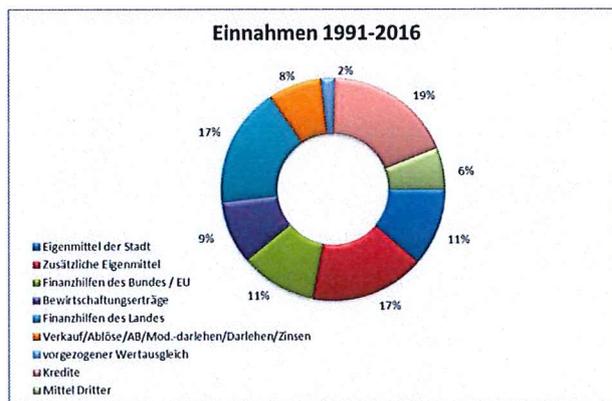


Abbildung 1: Einnahmen des Sondervermögens

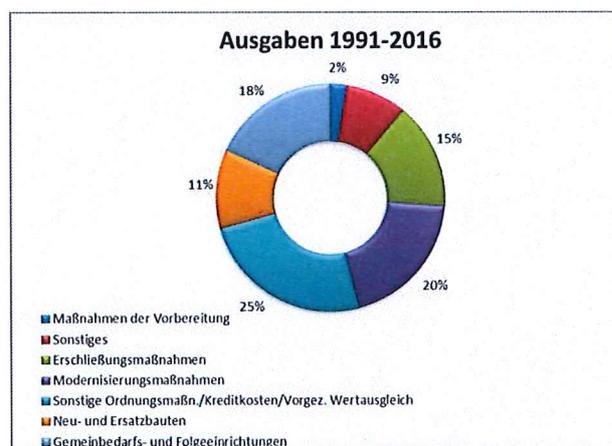


Abbildung 2: Ausgaben des Sondervermögens

1.2 Maßnahmen des Sondervermögens 2016

Die Schwerpunktsetzungen im Programmjahr 2016 lagen vor allem auf folgenden investiven Vorhaben und städtebaulich relevanten Maßnahmen:

Erschließungsmaßnahmen:

- Neugestaltung Karl-Liebknecht-Platz (Restleistungen)
- Neugestaltung Schulstr./Kirchstr./Neustadt/... (Vorbereitung)

Ordnungsmaßnahmen:

- Ordnungsmaßnahme Blockbereich Gr. Seestraße u.a. (Restleistungen)

Bauvorhaben Privater:

- diverse kleinteilige Maßnahmen mit ca. 280 T€ Fördervolumen (Vorbereitung/Durchführung)

Gemeinbedarfseinrichtungen:

- BürgerBahnhof II. BA (Durchführung)

1.3 Kommunalen Vermögensbestand im Sondervermögen 2016

Derzeit befinden sich 13 Grundstücke im Eigentum der Stadt, die im Sinne von Buchstabe D4 StBauFR M-V in das Sondervermögen eingestellt sind. Im Zuge bisheriger Veräußerungen wurden Einnahmen i.H.v. ca. 3,815 Mio. € erzielt. Für das Bewirtschaftungsjahr 2015 wird ein Defizit von ca. 92 T€ prognostiziert. Für das Jahr 2016 wird ein Ergebnis von ca. 30 T€ prognostiziert.

1.4 Kreditbelastung und Kreditvolumen

Die Restverschuldung des Sondervermögens wird sich zum Ende des Jahres 2016 auf ca. 94 T€ belaufen und betrifft die langfristige Kreditierung von Einzelvorhaben. Diese Kreditmittelaufnahmen werden weiterhin aus den Bewirtschaftungseinnahmen des D4-Bestandes bedient. Der Restverschuldung des Sondervermögens steht derzeit ein Immobilienvermögen von ca. 1,4 Mio. € gegenüber.

2 Maßnahmenprogramm 2017

2.1 Finanztechnische Ausstattung

Die im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme geplanten Vorhaben sind in Abstimmung mit der Stadt Grevesmühlen im aktuellen Maßnahmenprogramm 2017 zusammengefasst. Der Investitionsumfang im Sondervermögen wird nach derzeitigem Planungsstand ca. 1.983 T€ betragen. Für die Ausfinanzierung des Maßnahmenprogramms 2017 werden voraussichtlich folgende Finanzmittel zu Verfügung stehen:

- Grundstückserlöse i. H. v. ca. 360.000 €
- Darlehensrückflüsse i. H. v. 20.000 €
- Bewirtschaftungserträge i. H. v. 122.000 €
- Ausgleichsbeträge i. H. v. 102.000 €
- Kassenkredit i. H. v. 820.000 €
- Mittel ÖPNV i. H. v. 106.000 €
- Haushaltsmittel der Stadt: 450.000 €

Mit den dargestellten Finanzmitteln wird die Umsetzung folgender Bau- und Planungsvorhaben im Rahmen der Stadtsanierung realisiert.

2.2 Einzelmaßnahmen

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist im Maßnahmenprogramm 2017 geplant:

Maßnahmen der Vorbereitung:

- Öffentlichkeitsarbeit: 13.000 €
- Städtebauliche Planungen: 3.000 €
- Gutachten, Betreuungs- und Trägerleistungen: 119.000 €

Erschließungen: Schulstraße/Kirchstraße/u.a.: ca. 871.000 € (in Bauabschnitten)

Gemeinbedarfseinrichtungen: Sanierung BürgerBahnhof II. BA: 765.000 € (Restleistungen)

Hochbau privat: Kleinteilige Förderung: nur möglich in Vorgriff auf 2018 bzw. bei frei werdenden Mitteln

2.3 Kreditvolumen/Kreditbelastung

Für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2017 und zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen (z.B. nachrangiger Fördermitteleinsatz) ist derzeit die Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie des Sondervermögens i.H.v. 820 T€ vorgesehen.

2.4 Bewirtschaftung 2017

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein Wirtschaftsplan für 2017 vor. Mit Blick auf die aktuellen Veräußerungsbemühungen und den verbleibenden Gebäudebestand wird für das Jahr 2017 von einem geringen Überschuss im D4-Vermögen ausgegangen.

2.5 Ausgleichsbetragshebung

Bislang wurden sieben Teilbereiche der Altstadt im Rahmen der Ausgleichsbetragshebung bzw. Umlegung bewertet und den Eigentümern die Ablösung des Ausgleichsbetrages angeboten. Bis Ende 2016 ist in sechs Teilbereichen die Bescheidung des Ausgleichsbetrages und die Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt. In 2017 erfolgt zudem die Ausgleichsbetragshebung im Erweiterungsgebiet „Westliche Altstadt“ (Teilbereich 8).

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Für das Jahr 2017 sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorerst ca. 13 T€ für die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Stadtsanierung eingeplant.

Bad Doberan, den 14.09.2016

Anlagen: Maßnahmenprogramm 2017
Fotodokumentation

GOS – Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Grevesmühlen



Städtebauliche Erneuerung der Stadt

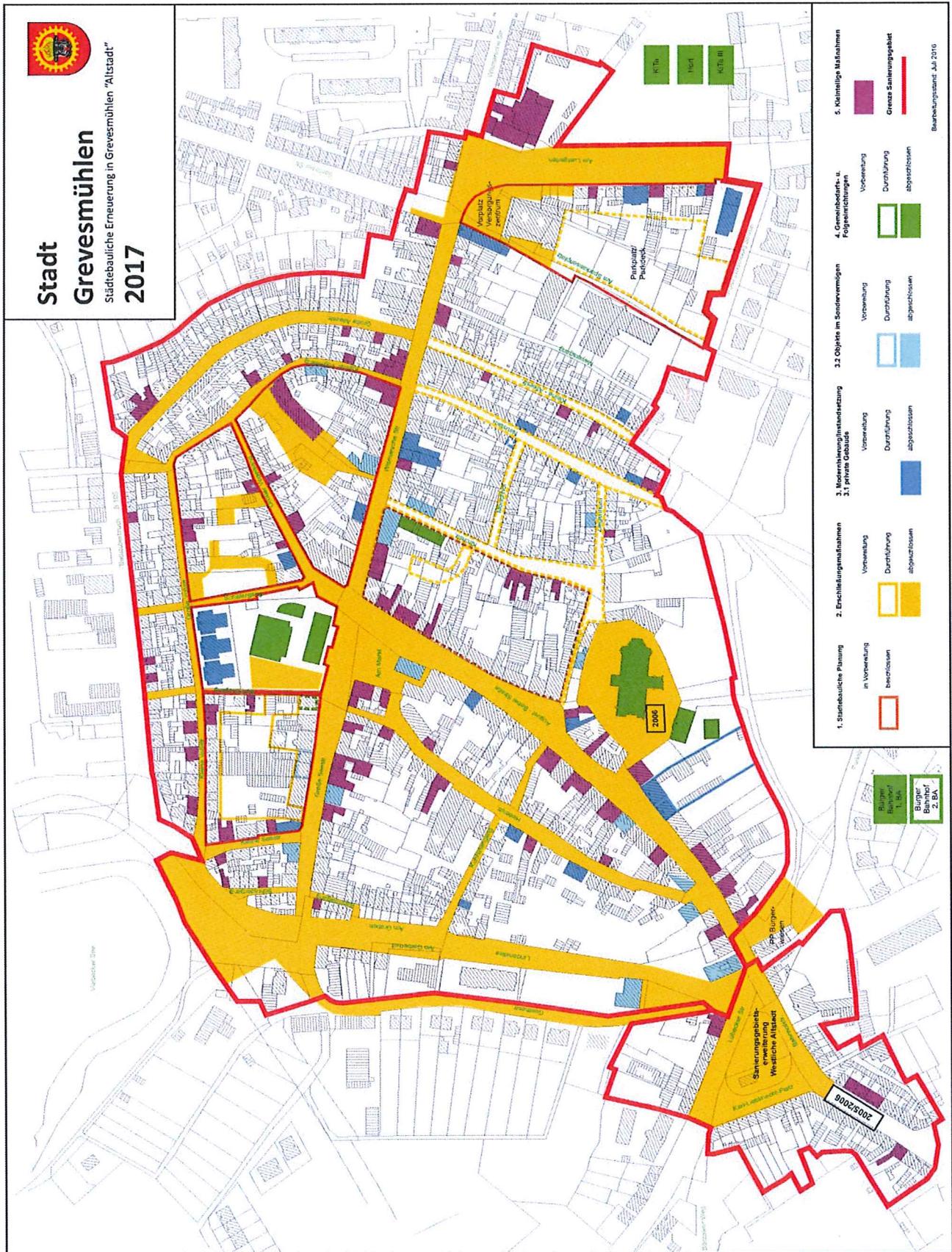
Grevesmühlen „Altstadt“

Fotodokumentation

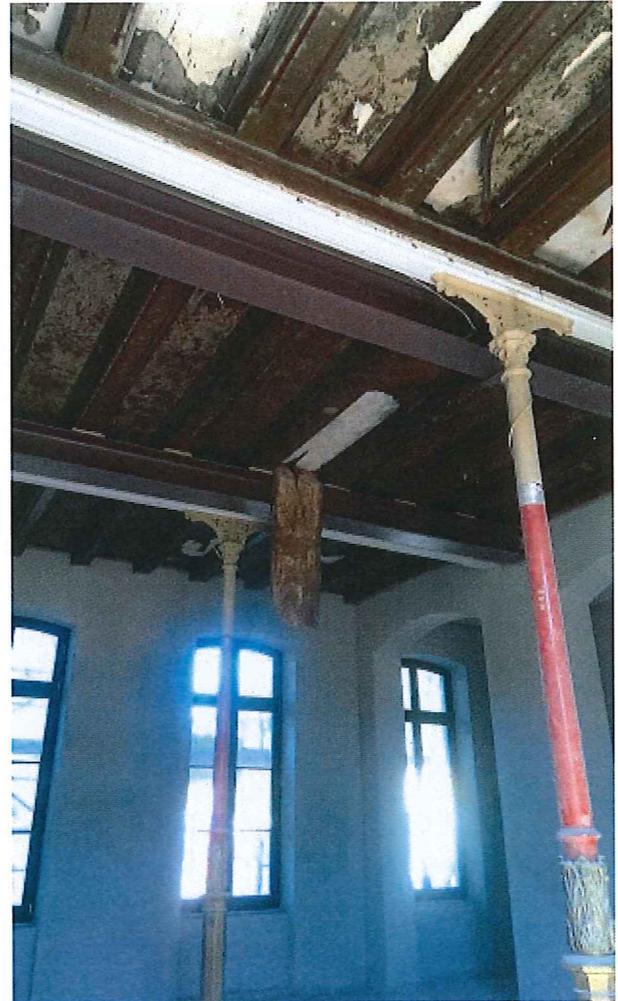
zum Sachstands- und Erläuterungsbericht

2017

Darstellung Sanierungsstand



Hochbau Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen
Sanierung Bürgerbahnhof II. BA



Förderung Privater
Sanierung August-Bebel-Straße 54



Öffentlichkeitsarbeit

Tag der Städtebauförderung



Öffentlichkeitsarbeit

Fotoausstellung 25 Jahre Stadtsanierung



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-763
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.10.2016 Verfasser: G. Matschke
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau eines NORMA-Marktes in Grevesmühlen, Klützer Straße 58		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
24.11.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
29.11.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
12.12.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dem beiliegenden Antrag des Vorhabenträgers

ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen
Klützer Straße & Co. KG
Riehler Str. 36
50668 Köln

auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau eines NORMA-Marktes in Grevesmühlen, Klützer Straße 58, zu zustimmen.

Sachverhalt:

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen im Vorhaben – und Erschließungsplan Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen und sind im Flächennutzungsplan als „Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO - Einkaufszentren“ dargestellt.

Zur Realisierung der Vorstellungen des Vorhabenträgers ist eine neue Überplanung der Fläche durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erforderlich. Der Antragsteller hat den Nachweis als Eigentümer der betreffenden Grundstücke sowie über die Zahlungsfähigkeit erbracht. Der Auszug aus dem Handelsregister liegt ebenfalls vor.

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag eines Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Grevesmühlen von Mai 2013 besagt grundsätzlich, dass spätestens mit dem Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ und der damit verbundenen Ansiedlung von MARKANT und ALDI der Bedarf an Verkaufsraumfläche in Grevesmühlen vollständig abgedeckt bzw. überdeckt ist.

Gemäß Punkt 4.5.1 des Einzelhandelskonzeptes sollen sich aber bereits am Markt befindliche Betriebe unter Beachtung der städtebaulichen Zielsetzungen auch künftig weiter entwickeln und sich an die in ihrer Branche maßgeblichen Rahmenbedingungen anpassen können, um im regionalen Wettbewerb bestehen zu können. Soweit dies innerbetrieblich eine Expansion in „zentrenrelevante“ Kern- oder Randsortimente zur Folge hat, soll dies bei einer Erweiterung >20 % gutachterlich geprüft werden (s. EHK S. 85, Punkt 4.5.5).

Die Erweiterung beträgt einschließlich Bäcker 38,15 %, so dass ein Gutachten erforderlich ist. Des Weiteren wird vorgeschlagen, im Planungsprozess eine Begrenzung zum „Innenstadtsortiment“ gemäß der von der Stadtvertretung mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beschlossenen Liste zu zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten in Grevesmühlen vorzunehmen (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger hat sich laut Antrag vom 11.11.2016 zur Übernahme sämtlicher anfallender Kosten verpflichtet. Somit entstehen für die Stadt Grevesmühlen keine Kosten.

Anlage/n:

- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens v. 11.11.2016
- Pläne
- Liste zentren- u. nahversorgungsrelevanter Sortimente in Grevesmühlen (Auszug aus Fortschreibung Einzelhandelskonzept Grevesmühlen v. 03.05.2013)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße GmbH & Co. KG

ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen GmbH & Co. KG
Riehler Str. 36 • 50668 Köln

Riehler Str. 36
50668 Köln
Tel.: 0221 / 772 03-0
Fax: 0221 / 772 03-13

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

11.11.2016

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für den Neubau eines Norma – Marktes in der Stadt Grevesmühlen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir als Eigentümerin der nachfolgend im Grundbuch des Amtsgerichts Grevesmühlen, Blatt 15250, Flur 18, Flurstücke 121/1, 122/1, 122/3, 123/1, 123/3, 123/9, 124/1, 124/3, 123/8, 123/6 und 123/7, insgesamt 7.170 qm groß, eingetragenen Flächen in der Klützer Straße 58, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines Norma-Marktes.

Wir verpflichten uns zur Übernahme sämtlicher anfallender Kosten. Dazu zählen zum einen die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes durch ein zu beauftragendes Planungsbüro. Zum anderen die Aufwendungen der Verwaltung i.H.v. pauschal € 5.000,00. Eine Finanzierungsbestätigung der BW-Bank vom 26. Oktober 2016 ist als Anlage beigefügt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beabsichtigen wir, das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung Baum Beims GBR zu beauftragen.

Die NORMA Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG ist seit dem 1. Mai 1993 (23 ½ Jahre) wirtschaftlich erfolgreich am Standort in Grevesmühlen vertreten.

Das in die Jahre gekommene Objekt ist mit erheblichen baulich-energetischen Schwächen behaftet und die Filiale wird mit einer Verkaufsfläche von 657 qm nicht mehr den mittlerweile vorherrschenden Anforderungen an eine Lebensmitteldiscountfiliale gerecht. Den aktuellen und künftigen Kundenwünschen an einen modernen Discounter kann deshalb nur durch eine Neu-positionierung am Standort entsprochen werden. In der bestehenden Filiale ist es nicht möglich, das Sortiment von ca. 1.300 Artikeln, vor allem in den Bereichen Kühlung, Tiefkühlung, Frischfleisch

ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße GmbH & Co. KG

sowie Obst & Gemüse kundenfreundlich zu präsentieren. Die Filiale wirkt aufgrund des Platzmangels unaufgeräumt bzw. überladen und damit unübersichtlich und beengt für die Kunden.

Um sich in Zukunft marktgerecht und zukunftsfähig zu positionieren, möchte die Firma Norma den Standort durch einen Neubau mit einer Verkaufsfläche von rd. 1.000 qm qualitativ aufwerten und sich damit der grundsätzlichen Marktentwicklung im Discountbereich anpassen. Die Angebotssituation würde sich nicht quantitativ sondern ausschließlich qualitativ deutlich verbessern und somit den etablierten Standort im Sinne der Kundenfreundlichkeit sichern. Das Sortiment wird nicht ausgeweitet.

Geplant ist ein zeitgemäßer, moderner Neubau mit einer Verkaufsfläche von rd 1.000 qm, ggf. einem Bäcker mit Café-Charakter sowie ca. 60 eigenen Parkplätzen. Die Details der Planung sind der Anlage zu entnehmen.

Der Verkaufsraum wird mit deutlich breiteren Gängen (aktuell 1,80 m, dann ca. 3m) und Tageslicht ausgestattet. Flachere Regale sorgen für eine gute Übersichtlichkeit und ein großzügiges, offenes und helles Erscheinungsbild.

Der neue Gebäudetyp wird über eine Wärmerückgewinnung der Kälteanlage beheizt, was den nahezu vollständigen Verzicht auf fossile Brennstoffe ermöglicht. Durch die Einhaltung der Vorschriften der EnEV, z.B. auch hinsichtlich Dämmung und Verglasung, werden die Energiekosten minimiert. Mit einer baulichen Erweiterung der Bestandsimmobilie können die ökonomischen und wirtschaftlichen Effekte eines Neubaus nicht erzielt werden, so dass mit diesem Antrag um eine Neubebauung am gegebenen Standort ersucht wird.

Den Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen hinsichtlich der Begrenzung der Belegung mit zentrenrelevanten Sortimenten auf max. 10% der Verkaufsfläche kann entsprochen werden.

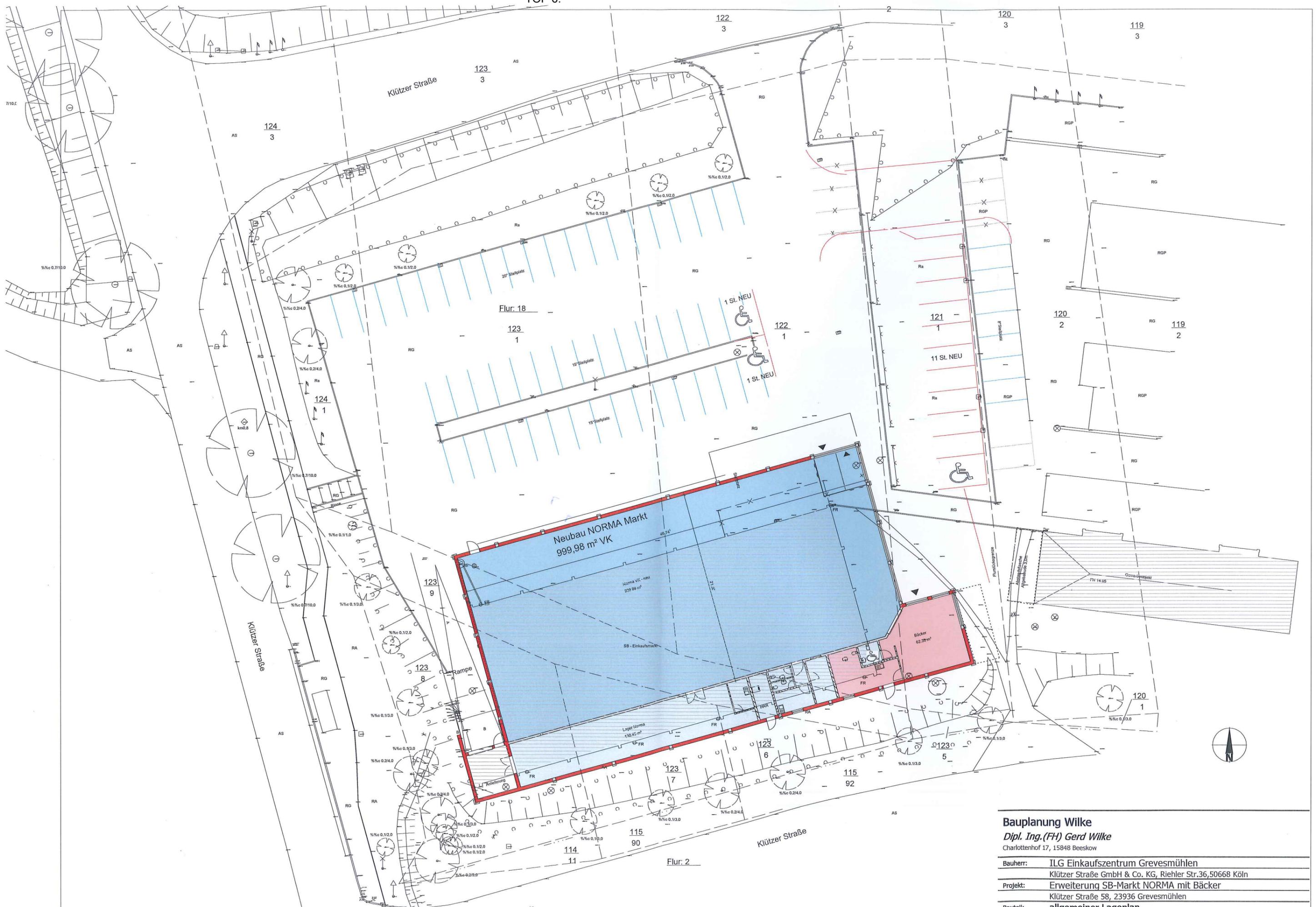
Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist angefordert und wird nachgereicht.

Wir bitten um positive Entscheidung der Stadtvertretung Grevesmühlen.

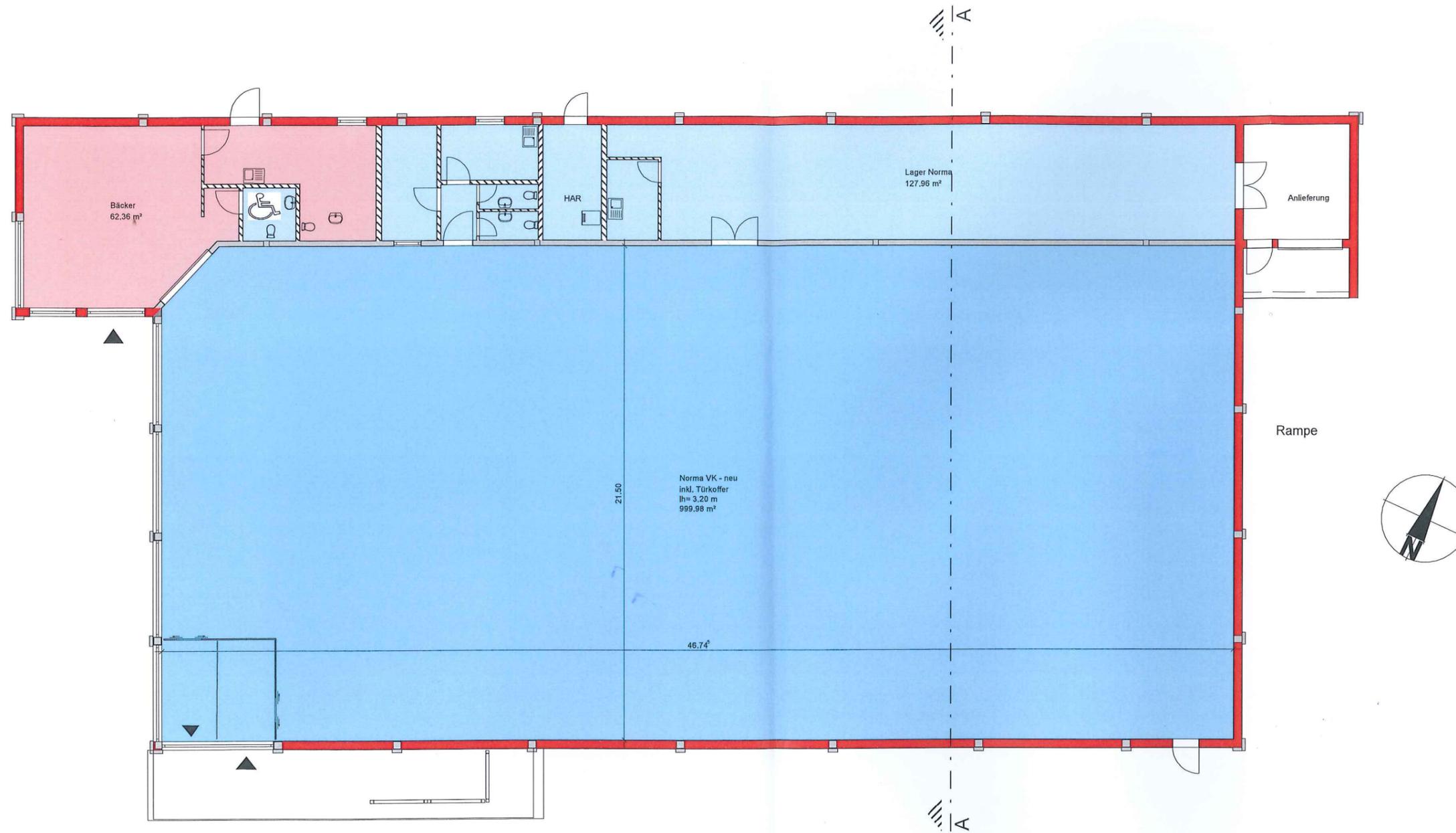
Mit freundlichen Grüßen

ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen
Klützer Straße GmbH & Co. KG

Dipl.-Kfm. Hans-Georg Grass



Bauplanung Wilke			
Dipl. Ing.(FH) Gerd Wilke			
Charlottenhof 17, 15848 Beeskow			
Bauherr:	ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen		
	Klützer Straße GmbH & Co. KG, Riehler Str.36, 50668 Köln		
Projekt:	Erweiterung SB-Markt NORMA mit Bäcker		
	Klützer Straße 58, 23936 Grevesmühlen		
Bautell:	allgemeiner Lageplan		
Gezeichnet:	A. Sass	Plan-Nr.:	E_05_01
		Maßstab:	1 : 250
		Datum:	10.11.2016



/// Ansicht Eingang

Bauplanung Wilke

Dipl. Ing.(FH) Gerd Wilke

Charlottenhof 17, 15848 Beeskow

Bauherr: ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen

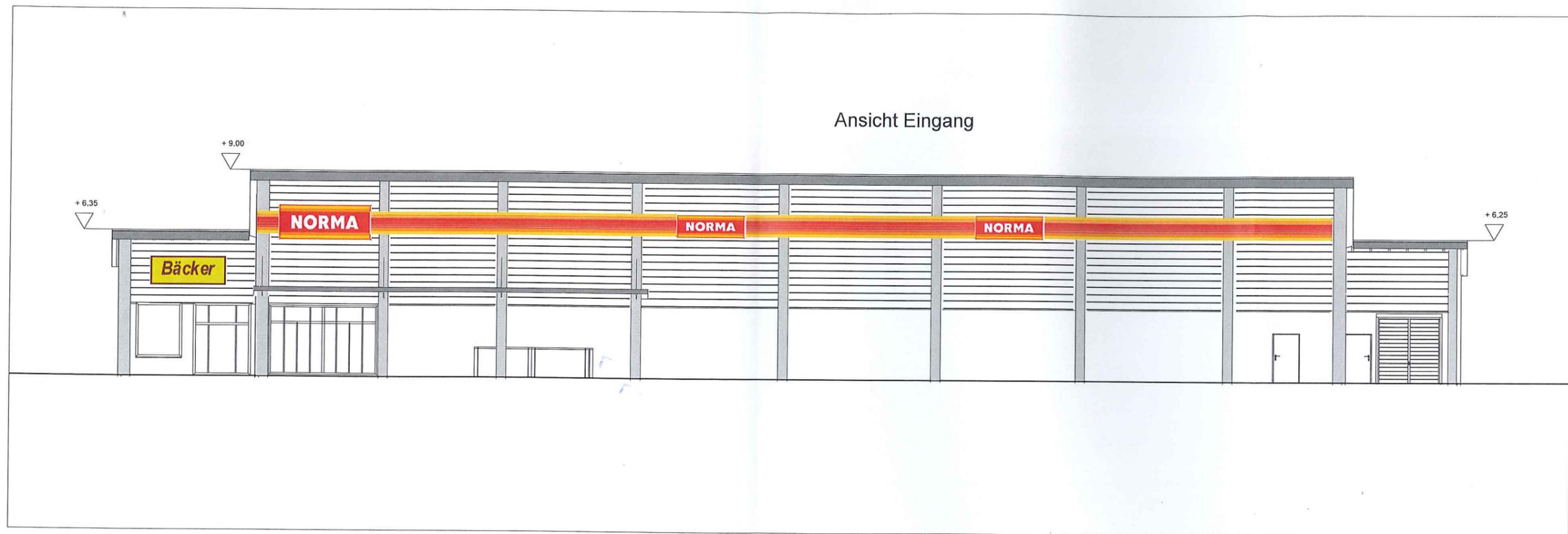
Klützer Straße GmbH & Co. KG, Riehler Str.36,50668 Köln

Projekt: Erweiterung SB-Markt NORMA mit Bäcker

Klützer Straße 58, 23936 Grevesmühlen

Bauteil: Grundriss

Gezeichnet: A. Sass Plan-Nr.: E_05_02 Maßstab: 1 : 200 Datum: 11.11.2016



Bauplanung Wilke

Dipl. Ing.(FH) Gerd Wilke

Charlottenhof 17, 15848 Beeskow

Bauherr: ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen

Klützer Straße GmbH & Co. KG, Riehler Str.36,50668 Köln

Projekt: Erweiterung SB-Markt NORMA mit Bäcker

Klützer Straße 58, 23936 Grevesmühlen

Bauteil: **Ansicht Eingang**

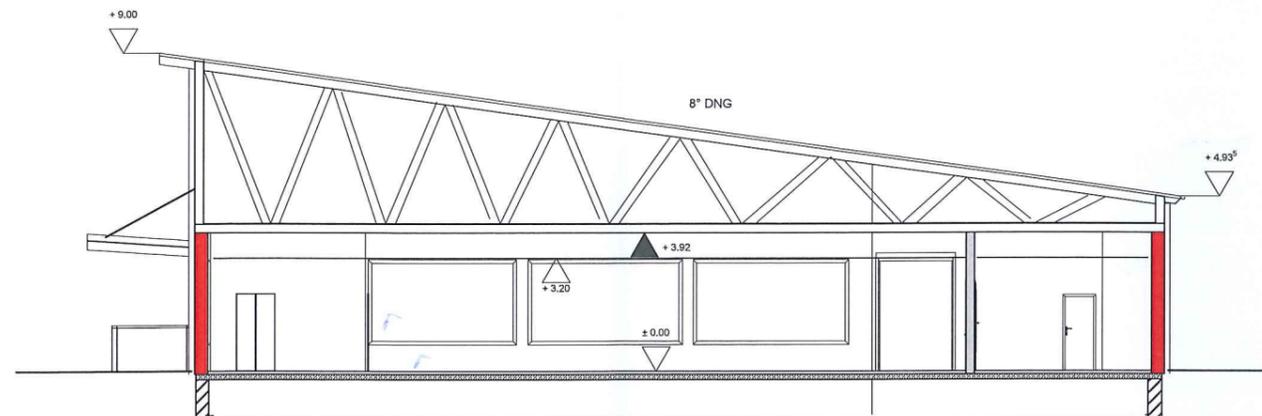
Gezeichnet: A. Sass

Plan-Nr.: E_05_02

Maßstab: 1 : 200

Datum: 11.11.2016

Schnitt A--A



Bauplanung Wilke

Dipl. Ing.(FH) Gerd Wilke

Charlottenhof 17, 15848 Beeskow

Bauherr: ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen
 Klützer Straße GmbH & Co. KG, Riehler Str.36,50668 Köln

Projekt: Erweiterung SB-Markt NORMA mit Bäcker
 Klützer Straße 58, 23936 Grevesmühlen

Bauteil: Schnitt A--A

Gezeichnet: A. Sass Plan-Nr.: E_05_02 Maßstab: 1 : 200 Datum: 11.11.2016

Liste zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente in Grevesmühlen		
"Zentrenrelevante" Sortimente		"Nicht zentrenrelevante" Sortimente
darin "Nahversorgungsrelevante" Sortimente		
Zulässige Standorte für Neuan siedlungen: Siedlungsintegrierte Lagen, ab >100 qm VKF ausschließlich im ZVB Innenstadt zulässig.	Zulässige Standorte für Neuan siedlungen: Siedlungsintegrierte Lagen, Nahversorgungszentren Innenstadt. Für die Geltungsdauer des Konzeptes werden abgesehen vom NVZ am Bahnhof keine Neuan siedlungen von Lebensmittelmärkten in Grevesmühlen empfohlen - Dro-Märkte nur in der Innenstadt zulässig.	Zulässige Standorte: Innenstadt, ggf. NVZ, integrierte, teilentegrierte und auch nicht integrierte Streulagen sowie ggf. auch Gewerbegebietslagen
Modischer Bedarf (Bekleidung nebst Accessoires, Schuhe, Lederwaren, Sportbekleidung), Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, Foto/Video, Bild- und Tonträger	Nahrungs- und Genussmittel	Haushalts-Elektro großgeräte, Haustechnik
Haushaltselektro-Kleingeräte	Drogeriewaren ¹ (inkl. Wasch- und Putzmittel), Pharmazie	Bau- und Heimwerkerbedarf
Bücher	Getränke ²	Freilandpflanzen und Gartenbedarf
Spielwaren	Zeitungen/Zeitschriften	Zoobedarf
Schreibwaren/Bürobedarf	Blumen, Floristik	Möbel inkl. Küchen-, Bad und Gartenmöbel
Uhren/Schmuck		Leuchten
Haushaltswaren, Glas/Porzellan/Keramik		Bad- und Sanitärbedarf
Geschenkartikel		Teppiche, Bodenbeläge, Fliesen
Sportartikel		Kfz, Kfz-Teile und Zubehör
Optik/Hörgeräteakustik		Rolläden und Markisen
Heimtextilien		Sportartikel
Fahrräder und Zubehör		(nur Hardware / spartenspezifische Angebote ³)
		Campingartikel, Caravan- und Boots ausrüstung

¹ Außerhalb der Innenstadt durch Lebensmittelmärkte abgedeckt - als eigenständiger Drogeriemarkt nur in der Innenstadt zulässig

² Als Vertriebsform Getränkemarkt aufgrund der Pkw-Orientierung auch in verkehrsorientierter/Gewerbegebietslage möglich

³ Beispiele sind spezielle Fachgeschäfte/Fachmärkte für: Reiten, Jagd, Tauchen usw. Breitensportliche Sportsortimente sind stets zentrenrelevant